

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 25 (1978)
Heft: 4

Vorwort: Schutz und Sicherheit für alle!
Autor: Bratschi, Heinz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

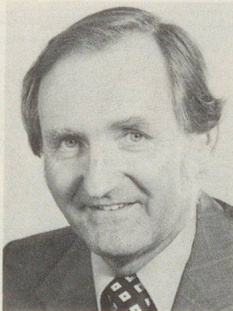
Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem die Referendumpflicht ungenutzt abgelaufen war, hat der Bundesrat die revidierten Zivilschutzgesetze auf den 1. Februar dieses Jahres in Kraft gesetzt. Das bedeutet praktisch die Ausdehnung der Organisations- und Baupflicht im Zivil-

in denen Kernkraftwerke stehen und trotz mannigfachen rigorosen Sicherheitsvorkehrungen mit der Möglichkeit von Pannen gerechnet werden muss, in das Sicherheitspositiv miteinbezogen wird. Auch der bei uns bestens vorbereitete Wasseralarm, um

Schutz und Sicherheit für alle!



schutz auf das ganze Land und bringt die Gleichstellung aller Gemeinden und Bürger im Bereich der Schutzpflicht. Damit werden auch alle jene Gebiete unseres Landes erfasst, die gegenüber dem Mittelland und den dichtbesiedelten Agglomerationen – denken wir nur an die radioaktive Verstrahlung im Kriegs- oder Katastrophenfall – nicht weniger gefährdet sind. Das sind vor allem unsere Berg- und Kurgebiete, deren Bevölkerung zur Zeit der Touristensaison erheblich anwächst. Es geht nicht mehr allein um Schutz und Sicherheit nur für einen Teil der Bevölkerung, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger, für die Touristen und die Gastarbeiter. In den Gesetzen und Verordnungen wird bewusst von Einwohnern gesprochen und nicht nur von Schweizern, denen der Zivilschutz allein Über- und Weiterleben gewährleisten soll.

In diesem Zusammenhang dürfen wir nicht nur an kriegerische Verwicklungen und ihrer für unser Volk gewaltigen und umfassenden Bedrohung denken. Der Zivilschutz – das haben verschiedene Ereignisse der letzten Zeit praktisch belegt – ist im Rahmen der bereits bestehenden Möglichkeiten und Vorbereitungen auch zu einem wichtigen Glied des Katastrophenschutzes geworden, um in der Gemeinde oder Region sofort eingreifen zu können, Menschenleben zu retten, Schäden einzudämmen oder zu beheben. Es kommt daher auch nicht von ungefähr, dass der Zivilschutz auch in allen jenen Gebieten,

in den durch mögliche Dammbüche von Stauseen gefährdeten Gebieten unseres Landes warnend und rettend eingreifen zu können, ist heute eng mit dem Zivilschutz koordiniert.

Diese Vorkehrungen wurden weitblickend schon vor Jahrzehnten in die Wege geleitet, obwohl unsere Stau- mauern – die dauernd überwacht werden – als sicher gelten und bisher in unserem Lande glücklicherweise keine Katastrophe zu verzeichnen war.

Durch das revidierte Zivilschutzgesetz kann in unserem Lande auch der Katastrophenschutz umfassender aufgebaut werden, um auch auf diesem Gebiet mehr Sicherheit und Schutz bieten zu können. Gesetze und behördliche Massnahmen allein genügen aber nicht; jeder Einzelne, ob Frau oder Mann, müssen für die Organisation des Zivilschutzes vermehrt Verständnis zeigen und auch bereit sein, die dafür notwendigen finanziellen Mittel und persönlichen Dienstleistungen aufzubringen. Es geht dabei nicht nur um den Schutz des Staates und seiner Behörden, sondern höchstpersönlich um den Schutz von uns allen, von Familie, Heim und Arbeitsplatz. Und vergessen wir eines nicht: mit Improvisation ist uns im Ernstfall nicht geholfen, wenn wir nicht über einen gut ausgebauten Zivilschutz verfügen.

*Dr. Heinz Bratschi
National- und Gemeinderat
Ortschef der Stadt Bern*

Heinz Bratschi